

c/o Baudirektion Kanton Zürich

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043/259 28 24 • Telefax 043/259 51 20

Sekretär: lic. iur. Walter von Büren, Telefon 043/259 28 14
E-Mail: walter.vonbueren@bd.zh.ch

An die Mitglieder
der Konkordatskommission für Erdöl
(gemäss Zusammensetzung am
31. Dezember 2013)

Zürich, 5. August 2014

Bestätigung

Am 24. September 1955 vereinbarten die Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau ein Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, das der Bundesrat am 10. Dezember 1956 genehmigte (im Folgenden: Konkordat). Gestützt auf das Konkordat erteilten die Konkordatskantone der SEAG Aktiengesellschaft für Schweizerisches Erdöl (SEAG), Langnau am Albis, im Jahr 1957 gleichlautende Konzessionen zur Aufsuchung und Ausbeutung von Erdöl (im Folgenden: Schürfkonzessionen). Die Konkordatskantone erneuerten die jeweils befristeten Schürfkonzessionen mehrfach, letztmals im Jahr 2007 – mit Gültigkeit bis am 31. Dezember 2013. Die SEAG war in sämtlichen Konkordatskantonen seit 1957 alleinige Inhaberin der Schürfkonzession. Der Kanton Aargau trat per Ende 2008 aus dem Konkordat aus.

Am 16. Februar 2012 ersuchte die SEAG die Konkordatskommission, den Konkordatskantonen zu empfehlen, die laufenden Schürfkonzessionen ab 1. Januar 2014 um fünf Jahre zu verlängern. Am 8. März 2013 beschloss die Konkordatskommission, den Kantonen die Nichtverlängerung der Schürfkonzession zu empfehlen. In der Folge wiesen sämtliche Konkordatskantone das Gesuch der SEAG vom 16. Februar 2012 um Verlängerung der Schürfkonzession ab. Die von der SEAG gegen diese Beschlüsse ergriffenen Rechtsmittel wurden rechtskräftig abgewiesen bzw. durch die SEAG wieder zurückgezogen.

Gemäss Ziff. 10 Abs. 1 des Konkordats betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 24. September 1955 gilt das Konkordat für die Dauer der jeweils gültigen Konzessionen. Der Unterzeichnete, Sekretär der Konkordatskommission, bestätigt hiermit, dass das Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 24. September 1955 zufolge Nichterneuerung der Schürf- und Ausbeutungskonzessionen per 31. Dezember 2013 dahingefallen ist.

KONKORDATSKOMMISSION FÜR ERDÖL



Walter von Büren